

6|24

Ausgabe 6
Dezember 2024



e|m|w

Das ener|gate-Magazin.

Schwerpunkt

Unabhängig durch eigene Erzeugung

Mittelstandskonsortium:
Den Kraftakt der Transformation
gemeinsam bewältigen

Von **Prof. Dr. Kai Gent**, Partner und Rechtsanwalt, Ritter Gent Kollegen



Mittelstandskonsortium: Den Kraftakt der Transformation gemeinsam bewältigen

Die Industrie ist mit der Dekarbonisierung gefordert. Oftmals sind mittelständische Unternehmen hierbei im Vergleich zu großen Konzernen im Nachteil. Für sie ist der Zugang zu günstigem Grünstrom erschwert, sie müssen höhere Preise pro Megawatt für ihre kleiner dimensionierten Erneuerbaren-Anlagen zahlen und ihnen fehlen häufig die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Transformation. Einen innovativen Weg schlägt hier die Mittelstandsinitiative „EE-Industrie“ ein.

 Von **Prof. Dr. Kai Gent**, Partner und Rechtsanwalt, Ritter Gent Collegen

Vor fast einem Jahr haben Dirk R. Neumayer und Prof. Dr. Kai Gent die Initiative EE-Industrie ins Leben gerufen. Sie ist von der Motivation getrieben, Beiträge für eine erfolgreiche Transformation und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zu leisten. Hinzu kommt die Überzeugung, dass sich die hiermit verbundenen Herausforderungen effizienter und kostengünstiger in einer starken Unternehmensgemeinschaft lösen lassen. Der Initiative gehören derzeit 16 Unternehmen unterschiedlichster Branchen an. Sie haben einen Gesamtenergieverbrauch von 1.700 GWh/a und einen Bedarf an Windstrom von 300 MW sowie an PV-Strom von 200 MW. Es ist die erste Initiative dieser Art in Deutschland.

Die Grünstrom-Eigenerzeugung als Ursprungsidee der Initiative

Die ursprüngliche und auch weiter verfolgte Idee ist es, gemeinsam Grünstrom für die Deckung des eigenen Bedarfs selbst zu erzeugen. Das soll zum einen die vielen Gewinnaufschläge einsparen, die den Grünstrom bei der Lieferung durch Dritte, also im Rahmen der meisten PPAs, verteuern. Zum anderen ist es pro MW deutlich preisgünstiger, beispielsweise fünf Windenergieanlagen anstatt nur einer, oder PV-Freiflächenanlagen von 20 MW bis 50 MW als von 1 bis 2 MW, zu errichten.

Große Dynamik: Zielsetzungen gehen weit über Eigenerzeugung hinaus

Es war schnell klar, dass die Potenziale der Unternehmensgemeinschaft weit über die Ursprungsidee der gemeinsamen Eigenerzeugung hinausgehen. Inzwischen erwägt die Initiative zum Beispiel, selbst Offshore-Windenergie zu sichern. Das ist einem Einzelunternehmen mangels des zumeist geforderten Mindestgebots von bis zu 100 MW nicht möglich. Aber der Gesamtbedarf des Konsortiums öffnet diesen Markt. Erste Gespräche mit Offshore-Anbietern zeigen, dass sie Konsortiumsgeboten offen gegenüberstehen.

Eine weitere Überlegung ist die Schaffung von Flexibilitäten. Gemeinsame Speicher könnten nach Äußerungen der Bundesnetzagentur beispielsweise den Zugang zu den novellierten Industrienetzentgelten verschaffen. Auch die Konsortiums-Erzeugung von Wasserstoff ist ein Thema. Ein Projektierer hat jüngst sogar den Bau eines Energieparks ins Gespräch gebracht.

Außerdem steht die Initiative im immer engeren Austausch mit der Erneuerbaren-Branche. Sowohl auf Verbands- als auch Projektiererebenen werden gemeinsame Grünstrom-Erzeugungskonzepte diskutiert. Zudem soll es künftig verschiedene Aktivitäten zum „Matching“ zwischen energieintensiven Mittelständlern und der Erneuerbaren-Branche geben. Die Überlegungen reichen dort von persönlichen Treffen und Online-Veranstaltungen bis hin zur gemeinsamen Programmierung und Bereitstellung von einer Matching-Plattform. Denn die Energiewende kann nur in Zusammenarbeit von Industrie und Erneuerbaren-Branche klappen.

Wenn im Rahmen der Initiative von gemeinsamen Projekten gesprochen wird, bedeutet dies, dass die EE-Industrie den Mitgliedern potenzielle Vorhaben nur vorstellt. Die Unter-

nehmen können dann selbst bewerten und gänzlich ohne Zwänge entscheiden, ob und in welcher Konstellation sie diese umsetzen möchten. Grenzen gibt es bei den Gemeinsamkeiten auch. Zur Meidung von Kartellrechtverstößen sind zum Beispiel die Offenlegung von Einkaufspreisen und Verbrauchslastgängen tabu.

Aus dem Nähkästchen: Projekterfahrungen und Projektgedanken

Es sind drei Dinge deutlich feststellbar: Erstens kommt von potenziellen Kooperationspartnern (zum Beispiel EE-Projektierern, Freiflächenanbietern und energiewirtschaftlichen Dienstleistern) sehr gutes Feedback und viele haben einfach Lust, die Initiative zu unterstützen. Zweitens stehen Gemeinden dem Ansatz – nach ersten Erfahrungen – positiv gegenüber, was bei der Akzeptanz und Genehmigung von Projekten helfen kann. Drittens wird die Initiative aufgrund der endenden EEG-Förderung als Partner für Erneuerbaren-Projektierer zunehmend interessanter. Denn sie kann über Gemeinschaftsprojekte oder langjährige PPAs bevorstehende Projekte absichern. Das dürften gerade die finanzierenden Banken wertschätzen, die teilweise bereits ihre bisher großzügige Mittelbereitstellung wegen der drohenden „Vermarktlichung“ der Erneuerbaren-Förderungen infrage gestellt haben.

Entgegen dem Trend ist die Mittelstandsinitiative zurückhaltend, Grünstromlieferungen über Direktanbindungen von Erneuerbarenanlagen an die Standorte der Mitglieder anzustreben oder zu empfehlen. Zumindest dann, wenn diese Anbindungen mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden sind. Die Unternehmen sparen zwar aktuell die (viel zu) hohen Netzentgelte und Umlagen. Die Zukunft dieser Vorteile ist aber unsicher.

» Die Energiewende kann nur in Zusammenarbeit von Industrie und Erneuerbaren-Branche klappen.

Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, das Netzentgeltsystem nicht nur im Hinblick auf die Industrienetzentgelte (Atypik, 7.000-h-Regelung), sondern auch darüber hinaus zu überprüfen. Es wäre sinnvoll, dass sie in diesem Zuge eine neue Sonderform der Netznutzung in Paragraph 19 StromNEV schafft, die reduzierte Netzentgelte für im räumlichen Zusammenhang über das Netz gelieferte Grünstrommengen ermöglicht. Ein solches Sondernetzentgelt würde den volkswirtschaftlich sinnlosen Direktleistungsbau eindämmen und teure Umbauten an den Kundenanlagen vermeiden, die technisch regelmäßig gar nicht zur Aufnahme größerer fluktuierender und bedarfsunabhängiger (Grün-) Strommengen ausgelegt sind. Darüber hinaus würden diese Strommengen dann (weiterhin) einen Beitrag zur Finanzierung der Netzkosten leisten. Wenn es dazu kommt, sollte dieser „räumliche Zusammenhang“ aber nicht zu eng ausgelegt werden. Es wäre dagegen zu begrüßen und richtig, diesen als die Regelzone des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers zu definieren.

Dazu kommt, dass der Bundesgerichtshof die Netzentgeltfreiheit von Drittbelieferungen aus dezentralen Erzeugungsanlagen in Kundenanlagen mit einem Vorlagebeschluss vom 13. Dezember 2022 (EnVR 83/20) beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) europarechtlich hinterfragt hat. Die Entscheidung ist für den 28. November 2024 angekündigt.

Schließlich ist davon auszugehen, dass der Mittelstandsinitiative die sich abzeichnenden Neuregelungen zur Erneuerbaren-Förderung zugutekommen werden. Das Aussetzen von Förderungen bei negativen Spotpreisen und die Einbindung von Marktanteilen in die Erneuerbaren-Förderungen dürften die Grünstrom- und auch die Projektpreise senken.

Weitere Kräfte des Mittelstandes bündeln

Bei dem letzten Treffen der Initiative hat sie beschlossen, ein begleitendes Netzwerk zu gründen. Wie jedes herkömmliche Netzwerk dient es zunächst dem Erfahrungs- und Know-how-Austausch, dem Update über rechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklungen und der Information über interessante technische Neuigkeiten.

Das Besondere liegt jedoch darin, dass auch den Netzwerkteilnehmenden die Möglichkeit geboten wird, sich an Projekten der Initiative zu beteiligen, diese mit zu entwickeln und sich der erarbeiteten Konzepte zu bedienen. Zusätzlich lässt sich über das Netzwerk die nachgefragte Grünstrommenge steigern sowie die Sichtbarkeit und Verhandlungsposition der mittelständischen Unternehmensgruppe im Markt stärken.

Ein weiterer Beweggrund ist, dass regionale Projekte zukünftig besonders attraktiv werden dürften. Die Mitglieder der Initiative sind mit ihren Standorten in ganz Deutschland verteilt. Je größer die Mittelstandsbewegung wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Unternehmen die Konsortiumsvorteile auch regional nutzen können.

Und last but not least: Die Mitglieder haben einfach sehr großen Spaß an den regelmäßigen und ergebnisreichen persönlichen Treffen und sie freuen sich stets über neue motivierte Teilnehmende!

Ein Positivbeispiel für die aktive Transformation des Mittelstandes

Die Initiative EE-Industrie ist noch sehr jung. Sie hat aber schon vieles auf die Beine gestellt. Ihre innovativen Lösungsansätze und der Konsortiumsgedanke werden sich für die Mitglieder der Initiative und die Teilnehmenden des Netzwerks auszahlen. Ein Positivbeispiel für die aktive Transformation des Mittelstandes. Genau solche Aktivitäten brauchen wir für eine erfolgreiche Energiewende!

Wenn Sie das Netzwerk der EE-Industrie kennenlernen möchten, haben Sie hierzu die Gelegenheit Anfang nächsten Jahres. Das nächste Treffen findet Ende Januar oder Anfang Februar (Themenschwerpunkt: Flexibilisierung) in Hannover statt. Hierzu sind alle Interessierten zur kostenlosen Teilnahme eingeladen. Die Zielgruppe ist der energieintensive

Mittelstand mit einem jährlichen Stromverbrauch in einer ungefähren Range von 10 bis 100 GWh. Für Ihre persönliche Einladung melden Sie sich gern bei Kai Gent (gent@ritter-gent.de).

Zudem noch der wichtige Hinweis, dass wir ständig auf der Suche nach Kooperationspartnern sind. Wenn Sie also zum Beispiel Erneuerbaren-Projekte, Projektierungsdienstleistungen, Projektbewertungen, Freiflächen, größere PPAs, energiewirtschaftliche Dienstleistungen (Bilanzkreismanagement, Fahrplanlieferungen, Prognosen, Direktvermarktung oder Betriebsführung von EE-Anlagen) anbieten, treten Sie bitte mit Martin Ahlert (ahlert@ee-industrie.de) in Kontakt. Sie sind hoch willkommen!

Weitere Informationen unter
www.ee-industrie.de



PROF. DR. KAI GENT

Jahrgang 1968

- Co-Initiator, Initiative EE-Industrie
- Partner, RITTER GENT COLLEGEN
- seit 25 Jahren anwaltliche Beratung energieintensiver Unternehmen im Energie- und Klimarecht
- Lehrauftrag Energie- und Klimarecht, Leibniz Universität Hannover
- ✉ gent@ritter-gent.de

e|m|w

Das ener|gate-Magazin.

energate gmbh

Norbertstraße 3-5
D-45131 Essen

Tel.: +49 (0) 201.1022.500

Fax: +49 (0) 201.1022.555

www.energate.de

Werden Sie Mitglied im **ener|gate club**
und erhalten Sie neben der **e|m|w**
viele weitere exklusive Leistungen!

www.energate.club

